



Vorlage Nr.: 2026/0449

Verantwortlich: Dez. 1

Dienststelle:

Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden der Ortschaftsrätin Miriam Sonnenbichler mit Ablauf des 17.06.2026 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen der Nachfolgerin Annette Wolf

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
OR Stupferich	17.06.2026	1	x		

Beschlussantrag (Kurzfassung)

- Der Ortschaftsrat Stupferich stellt nach § 16 Abs. 2 i. V. m. § 27 Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Frau Ortschaftsrätin Miriam Sonnenbichler mit Ablauf des 17.06.2026 aus ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Stupferich wegen Wegzug aus dem Wohnbezirk ausscheidet.
- Gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 72 GemO rückt Frau Annette Wolf nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 09.06.2024 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der Grünen für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat Stupferich stellt gemäß § 29 GemO fest, dass kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Frau Miriam Sonnenbichler informierte mit Schreiben vom 08.04.2026 nach § 27 Gemeindeordnung (GemO) über Ihren Umzug innerhalb des Stadtgebiets. Nach § 27 GemO müssen Bewerber in Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen im Wohnbezirk wohnen. Dies ist mit Umzug innerhalb von Karlsruhe, aber außerhalb des Stadtteils Stupferich bei Frau Sonnenbichler nicht mehr gegeben.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste der Grünen nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 09.06.2024 ist

Frau Annette Wolf, Karlsruhe-Stupferich.

Frau Wolf rückt für die restliche Amtszeit nach. Sie ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, sie nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat sie erklärt, dass bei ihr kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Stupferich gemäß § 29 Abs. 1 i. V. m. § 72 GemO vorliegt.

Die Erklärung genügt dem Gesetz nach nicht, vielmehr ist gemäß § 29 Abs. 5 i. V. m. § 72 GemO durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass kein Hinderungsgrund gegeben ist.

Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

Beschluss:

I. Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat Stupferich entscheidet entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung

II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR Stu am 17.06.2026

III. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des OR

IV. z. d. A.

(Den Beschluss bitte um Ihre internen Beschlussziffern ergänzen)

Dez. 1		
ZJD		
OV Gartner		
Sachbearbeitung		Nagel, Patrick 94761-11 Az: 2026/0449 (nur für interne Bearbeitung)

(Bitte Unterschriftenleiste entsprechend ergänzen)